W-04-261 Zum Besseren. Neues Wachstum für unser Land.

Antragsteller*in: KV Odenwald-Kraichgau
Beschlussdatum: 06.11.2026

Änderungsantrag zu W-04

Nach Zeile 261 einfügen:
Unabhängig von diesem Industrie-Emissionshandel wollen wir einen Großteil der Einnahmen der CO2-Bepreisung von Gebäudewärme und Transport (nEHS bzw. ETS2) als regelmäßiges, antragsloses Klimageld im dreistelligen Bereich an Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen auszahlen. Denn Energiekostenentlastungsmaßnahmen dürfen nicht diejenigen begünstigen, die viel Energie verbrauchen und keine Unterstützung benötigen, sondern müssen sozial gezielt erfolgen und Anreize zur Steigerung der Energieeffizienz bieten.So verbessert das Klimageld die Verteilungswirkung und führt dazu, dass Spitzenverdiener*innen einen größeren Teil der Transformationskosten tragen. Eine soziale Staffelung kann beispielsweise durch eine nachgelagerte Besteuerung bei hohen Einkommen oder durch eine Kappung ab einer bestimmten Einkommenshöhe erfolgen. Nicht zuletzt gilt es zu vermeiden, dass Energie in geopolitischen Krisen als Waffe eingesetzt wird und Gesellschaften durch hohe Preise destabilisiert werden.Dabei soll das Klimageld gleichmäßig mit den Einnahmen aus der CO2-Bepreisung steigen. Zugleich müssen die Finanzierung des Klimageldes und die notwendigen Investitionen in die ökologische Transformation gemeinsam abgesichert werden.Ergänzend wollen wir gezielte Förderprogramme für Menschen, die den Umstieg auf klimafreundliches Heizen und Mobilität nicht aus eigener Kraft finanzieren können. Dabei berücksichtigen wir insbesondere die Herausforderungen ländlicher Räume und von Haushalten mit eingeschränkten Möglichkeiten, ihren Energieverbrauch kurzfristig zu verändern.Die Auszahlung soll möglichst einfach, regelmäßig und ohne gesonderten Antrag erfolgen. Dazu wollen wir den bereits aufgebauten Direktauszahlungsmechanismus des Bundes zügig für die Einführung eines sozial gestaffelten Klimageldes nutzbar machen und die noch erforderlichen zusätzlichen Datenverknüpfungen und rechtliche Regelungen schaffen.Wir wollen möglichst bald ein Umsetzungskonzept mit konkreten Schritten unter anderem zu Auszahlungsmechanismus und digitalem Serviceportal vorlegen. Dabei gilt es insbesondere, zügig den politischen Beschluss zur konkreten Leistung zu definieren, der unter anderem Höhe, Berechtigung, Finanzierung und Behandlung im Steuer- und Sozialrecht definiert. Auch muss ein Leistungsgesetz den Empfängerkreis und Betrag festlegen – und die technischen und organisatorischen Vorbereitungen so abschließen, dass die Auszahlung des Klimagelds möglichst bald starten kann.

Begründung

CO_2-Bepreisung ist als Bestandteil des klimapolitischen Ordnungsrahmens inklusive ihrer Sozialkomponente aufzunehmen. Denn die CO_2-Bepreisung ist ein wichtiges Instrument, um die wirtschaftlichen Kosten klimaschädlicher Emissionen sichtbar zu machen und Anreize für klimafreundliche Alternativen zu schaffen.

Damit sie dauerhaft wirksam und gesellschaftlich akzeptiert bleibt, müssen ihre Verteilungswirkungen berücksichtigt werden. Menschen mit niedrigen Einkommen geben häufig einen größeren Anteil ihres Einkommens für Heizung und Mobilität aus und haben zugleich weniger finanzielle Möglichkeiten, kurzfristig in klimafreundliche Alternativen zu investieren.

Ein sozial gestaffeltes Klimageld verbindet die Lenkungswirkung des CO_2-Preises mit einer direkten finanziellen Entlastung. Die Auszahlung eines Großteils der Einnahmen an Menschen mit niedrigen und

mittleren Einkommen macht den sozialen Ausgleich sichtbar und stärkt die Nachvollziehbarkeit der Klimapolitik.

Ergänzende Förderprogramme sind notwendig, weil ein Klimageld allein strukturelle Nachteile, etwa bei schlecht gedämmten Mietwohnungen oder fehlenden Mobilitätsalternativen im ländlichen Raum, nicht vollständig ausgleichen kann.

Die technischen Grundlagen für direkte staatliche Auszahlungen sind in Deutschland bereits geschaffen. Nach Angaben des Bundesfinanzministeriums* vom September 2026 ermöglicht der bestehende Mechanismus grundsätzlich pauschale Pro-Kopf-Auszahlungen. Für eine tatsächliche Auszahlung fehlen jedoch noch die gesetzlichen Grundlagen, eine ausreichende Erfassung der Kontoverbindungen und die Ausgestaltung der sozialen Staffelung. Somit gilt es, den bestehenden Direktauszahlungsmechanismus sowie dessen rechtlichen Rahmen zu vervollständigen.

So ist die leistungsfähige Infrastruktur der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit schon heute in der Lage, sowohl viele Millionen Überweisungen pro Tag auszuführen als auch Lösungen für Menschen ohne eigenes Konto bereitzustellen. Dieser etablierte Direktauszahlungskanal könnte zusätzlich kostengünstig und schnell für die Auszahlung des Klimageldes und ähnlicher Entlastungszahlungen an alle Bürger*innen angepasst und genutzt werden.

Auch zeigen andere europäische Länder, dass eine antragslose Rückverteilung von CO_2-Einnahmen praktisch umsetzbar ist. Österreich zahlte seinen Klimabonus zwischen 2022 und 2024 automatisch per Überweisung oder Postgutschein aus und berücksichtigte regionale Unterschiede sowie hohe Einkommen durch eine nachgelagerte Besteuerung. Die Schweiz nutzt für ihre laufende CO_2-Rückverteilung das bestehende Krankenversicherungssystem.

Diese Erfahrungen können genutzt werden, um eine einfache, sozial gerechte und möglichst flächendeckende Auszahlung in Deutschland zu ermöglichen.

Dabei sollte der Zugang zum Klimageld nicht davon abhängen, ob Menschen digitale Verwaltungsangebote nutzen können oder ihre Kontodaten bereits staatlich hinterlegt sind. Ein möglichst antragsloses Verfahren mit alternativen Auszahlungswegen ist deshalb von besonderer Bedeutung.

Mit der Aufnahme dieser Forderung wird die bestehende Beschlusslage der Bundesdelegiertenkonferenzen von 2022 und 2024 aufgegriffen und das im Leitantrag formulierte Leitbild einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft konkretisiert.